

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Betriebsausschuss Städtische Häfen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 1383/2011 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neufassung wegen Überarbeitung der Anlage

Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Häfen Hannover

Antrag,

die in der Anlage B1 beigefügte Änderung der Betriebssatzung zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender- Aspekte werden nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Anlass für die Änderung der Betriebssatzung ist die zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene neue Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO). Entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 36 EigBetrVO bleiben bestehende Betriebssatzungen zwar wirksam, sind aber vor dem 1. Januar 2012 der neuen Eigenbetriebsverordnung anzupassen.

Die Änderungen der Betriebssatzung betreffen zum einen die sprachliche Anpassung der Begrifflichkeiten, die auf den Wechsel des Begriffes „Werkleitung“ durch den Begriff „Betriebsleitung“ und den damit einhergehenden Austausch der Bezeichnung „Werkleiterin/ Werkleiter“ durch die Bezeichnung „Betriebsleiterin/ Betriebsleiter“ in der Neufassung der Eigenbetriebsverordnung zurückzuführen sind.

Zum anderen vollzieht die Änderung der Betriebssatzung in Bezug auf die kommunalverfassungsrechtlichen Anknüpfungspunkte die Anpassung an das zum 1. November 2011 in Kraft tretende Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das an die Stelle der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) treten wird. Die Anpassung dieser Betriebssatzung erfolgt analog zu den Anpassungen der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Stadtenwässerung Hannover und Hannover Congress Centrum.

82.0

Hannover / 23.06.2011